



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Wegelystraße 8  
10623 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

**vorab per Fax: 030 – 275838105**

Berlin, 23. Februar 2018

AZ 213 – 21431 – 01

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 SGB V vom 17. November 2017  
hier: Änderung der Verfahrensordnung: Änderungen im 5. Kapitel der Verfahrensordnung  
aus Anlass des Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetzes sowie Übertragung von  
Entscheidungsbefugnissen zur Änderung von Beschlüssen über die Nutzenbewertung  
nach § 35a Absatz 3 SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 91 Absatz 4 Satz 2 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 17. November 2017 über eine Änderung der Verfahrensordnung (VerfO) wird genehmigt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

5. Kapitel § 20 Absatz 4 VerfO-neu zur Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Unterausschuss Arzneimittel erfasst nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit nur sachlich-rechnerische Richtigstellungen zu den genannten Angaben auf Grundlage der Daten zum Zeitpunkt der ersten Beschlussfassung. Soweit in den Tragenden Gründen zudem die Anpassung an eine „aktualisierte Sachlage“ angeführt wird, kann die Anpassung an eine neuere Datenlage nicht auf den Unterausschuss delegiert werden, da eine solche Neubewertung dem Plenum als gesetzlichem Beschlussgremium vorbehalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz